

33. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, den regionalen Entwicklungsbanken und den anderen maßgeblichen multilateralen Finanzinstitutionen und Interessenträgern ihre Kooperation bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit in den Entwicklungsländern fortzusetzen und zu verstärken;

34. *erkennt an*, dass aktuelle und umfassende Daten über die Höhe und die Zusammensetzung der Schulden eine notwendige Voraussetzung unter anderem für den Aufbau von Frühwarnsystemen sind, die darauf gerichtet sind, die Auswirkungen von Schuldenkrisen zu begrenzen, fordert Schuldner- und Gläubigerländer auf, sich verstärkt um die Erhebung von Daten zu bemühen, und fordert die Geber auf, den Ausbau ihrer Unterstützung für Programme der technischen Zusammenarbeit zu erwägen, die auf eine Stärkung der diesbezüglichen statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer abzielen;

35. *ersucht* sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerländer, bei ihren Finanzierungsentscheidungen Schuldentragfähigkeitserwägungen einzubeziehen und die Transparenz zu steigern, und legt ihnen nahe, gegebenenfalls die gemeinsam vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank erarbeiteten Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit von Ländern mit niedrigem Einkommen und die Grundsätze und Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Förderung einer nachhaltigen Kreditvergabepraxis bei der Gewährung von öffentlichen Exportkrediten an Länder mit niedrigem Einkommen als Orientierungsstrategien auf finanzpolitischem Gebiet zu berücksichtigen, in der Erkenntnis, dass Gläubiger wie Schuldner gemeinsam daran interessiert und dafür verantwortlich sind, die Schuldentragfähigkeit und eine nachhaltige Finanzierung zu fördern;

36. *fordert* alle Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *auf*, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Zusagen, Vereinbarungen und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen;

37. *spricht sich dafür aus*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Frage der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung angemessen zu berücksichtigen;

38. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen im Benehmen mit den maßgeblichen Interessenträgern erarbeiteten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungssituation der Entwicklungsländer und Optionen für leistungsfähigere Konzepte für Mechanismen zur Umstrukturierung und Regelung von Schulden enthält, die die Vieldimensionalität der Schuldentragfähigkeit berücksichtigen;

39. *beschließt*, den Unterpunkt „Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/203

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/436/Add.4, Ziffer 8)⁶⁰.

68/203. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/224 vom 22. Dezember 2004, 61/190 vom 20. Dezember 2006, 63/207 vom 19. Dezember 2008, 64/192 vom 21. Dezember 2009 und 66/190 vom 22. Dezember 2011 über Rohstoffe,

⁶⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶¹, das am 16. September 2005 verabschiedete Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶² und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁶³ und das Ergebnisdokument der vom Präsidenten der Generalversammlung für den 25. September 2013 einberufenen Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁶⁴,

ferner unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁶⁵,

Kenntnis nehmend von den Zielen in der Erklärung des vom 16. bis 18. November 2009 in Rom abgehaltenen Weltgipfels für Ernährungssicherheit, in der das Versprechen, Hunger und Armut zu beseitigen, erneut bekräftigt wird⁶⁶,

unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument⁶⁷,

sowie unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey,

Kenntnis nehmend von dem Ergebnis der dreizehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁶⁸ und von den weiteren Beschlüssen und vereinbarten Schlussfolgerungen über Rohstoffe, die der Handels- und Entwicklungsrat und seine Nebenorgane 2012 und 2013 verabschiedeten,

sowie Kenntnis nehmend von der politischen Erklärung der am 22. September 2008 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁶⁹,

ferner Kenntnis nehmend von der Erklärung und dem Aktionsplan von Arusha über afrikanische Rohstoffe, die auf der vom 21. bis 23. November 2005 in Arusha (Vereinigte Republik Tansania) abgehaltenen Konferenz der Handelsminister der Afrikanischen Union über Rohstoffe verabschiedet wurden und die sich der Exekutivrat der Afrikanischen Union auf seiner vom 16. bis 21. Januar 2006 in Khartum abgehaltenen achten ordentlichen Tagung zu eigen machte⁷⁰,

unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁷¹ und das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro

⁶¹ Resolution 55/2.

⁶² Resolution 60/1.

⁶³ Resolution 65/1.

⁶⁴ Resolution 68/6.

⁶⁵ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

⁶⁶ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

⁶⁷ Resolution 63/303, Anlage.

⁶⁸ Siehe TD/500/Add.1.

⁶⁹ Resolution 63/1.

⁷⁰ Siehe A/60/693, Anlage II, Beschluss EX.CL/Dec.253 (VIII).

⁷¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

(Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷²,

in großer Sorge darüber, dass viele rohstoffabhängige Entwicklungs- und Transformationsländer nach wie vor höchst anfällig für Preisschwankungen sind, und die Notwendigkeit anerkennend, die Anstrengungen zur Verbesserung der Regulierung, soweit angezeigt, und der Effizienz, Reaktionsfähigkeit, Funktionsfähigkeit und Transparenz der Finanz- und der Rohstoffmärkte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene fortzusetzen, um übermäßigen Schwankungen der Rohstoffpreise zu begegnen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, angesichts der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft trotz erheblicher Anstrengungen, die zur Eingrenzung von Extremrisiken, zur Verbesserung der Bedingungen auf den Finanzmärkten und zur Stützung der Erholung beigetragen haben, weiter in einer kritischen Phase mit Abwärtsrisiken befindet, darunter starke Schwankungen an den Weltmärkten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, Verschuldung in manchen Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltssituation, die allesamt die Erholung der Weltwirtschaft erschweren und zeigen, dass weitere Fortschritte bei der Stabilisierung und Ausbalancierung der globalen Nachfrage notwendig sind,

in der Erkenntnis, dass die übermäßigen Schwankungen der Rohstoffpreise nachteilige Auswirkungen haben, insbesondere auf Frauen und Mädchen,

sowie in der Erkenntnis, dass viele Entwicklungsländer weiterhin in hohem Maß auf Grundstoffe als Hauptquelle der Exporteinnahmen, der Beschäftigung, der Einkommensschaffung und der inländischen Ersparnis sowie als treibende Kraft der Investitionen, des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung, einschließlich Armutsbeseitigung, angewiesen sind,

in diesem Zusammenhang ferner in der Erkenntnis, dass viele der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer, der Binnenentwicklungsländer und der afrikanischen Länder in hohem Maß auf Grundstoffe angewiesen sind, sowie im Bewusstsein der Probleme und besonderen Bedürfnisse dieser Länder, von denen viele nicht im Zeitplan liegen, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen,

in der Erkenntnis, dass Unsicherheit auf den weltweiten Rohstoffmärkten die Notwendigkeit bekräftigt, sich unter gebührender Berücksichtigung der unterschiedlichen Umstände und Bedürfnisse eines jeden Landes und der Förderung seiner nachhaltigen Entwicklung umfassend mit der Rohstoffproblematik auseinanderzusetzen, unter anderem mit der Rohstoffnachfrage, den Angebotskapazitäten, den Rohstoffpreisen und den Investitionen in rohstoffabhängige Volkswirtschaften, und die Verbindung unter anderem zwischen Handel, Ernährung, Finanzen, Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Energie und Industrialisierung zu stärken,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Politik längerfristige strukturelle Fragen der Rohstoffwirtschaft angeht und dass die Rohstoffpolitik auf allen Ebenen in die umfassenderen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen wird,

Kenntnis nehmend von allen einschlägigen freiwilligen Initiativen zur Erhöhung der Transparenz auf den Rohstoffmärkten und zur Milderung der Auswirkungen übermäßiger Preisschwankungen,

unterstreichend, wie wichtig zeitnahe, zutreffende und transparente Informationen sind, wenn es darum geht, übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise anzugehen, Kenntnis nehmend von globalen und regionalen Initiativen, namentlich dem Agrarmarkt-Informationssystem und seinem Schnellreaktionsforum, die bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen angesiedelt sind, der gemeinsamen Organisations-Dateninitiative und anderen regionalen Datenplattformen und -programmen, und den teilnehmenden internationalen Organisationen, Akteuren des Privatsektors und Regierungen eindringlich nahelegend, für die öffentliche Verbreitung zeitnaher Informationen von hoher Qualität über die Nahrungsmittelmärkte zu sorgen,

⁷² Resolution 66/288, Anlage.

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die weltweiten Trends und Ausichten im Rohstoffbereich⁷³;
2. *unterstreicht*, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um gegen übermäßige Schwankungen der Rohstoffpreise anzugehen, insbesondere indem die Erzeuger, vor allem die Kleinerzeuger, beim Risikomanagement unterstützt werden;
3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zu unterstützen, jene Faktoren anzugehen, die im internationalen Handel zu strukturellen Hindernissen führen und unter anderem eine Diversifizierung behindern, darunter tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse, der eingeschränkte Zugang zu Finanzdiensten, der zur Verknappung der Ressourcen für Investitionen in den Rohstoffsektor führt, eine schwache Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich der Kosten wie auch der Transport- und Lagerungsmöglichkeiten, und mangelnde Fertigkeiten bei der Herstellung und Vermarktung alternativer Produkte;
4. *fordert* in dieser Hinsicht, dass die Doha-Entwicklungsrunde der Handelsverhandlungen mit einem entwicklungsorientierten Ergebnis, das unter anderem einen besseren Marktzugang für Produkte aus den Entwicklungsländern sicherstellt, erfolgreich abgeschlossen wird;
5. *begrüßt* die Abhaltung der Neunten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali (Indonesien) und betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnisses;
6. *fordert außerdem* einen kohärenten Katalog politischer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um gegen übermäßige Preisschwankungen anzugehen und rohstoffabhängige Entwicklungsländer bei der Milderung der nachteiligen Auswirkungen zu unterstützen, insbesondere indem die Wertschöpfung erleichtert wird und sie stärker an den Wertschöpfungsketten von Rohstoffen und verwandten Produkten beteiligt werden, indem die umfassende Diversifizierung dieser Volkswirtschaften unterstützt wird und der Einsatz und die Weiterentwicklung marktorientierter Werkzeuge, Instrumente und Strategien des Risikomanagements gefördert werden;
7. *betont*, wie wichtig es ist, agrarpolitische Leitsätze und Strategien zu entwickeln und zu stärken, mit denen die entscheidende Rolle der Frauen bei der Ernährungssicherung und -verbesserung anerkannt wird und als wesentlicher Teil der kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung, übermäßigen Preisschwankungen und Nahrungsmittelkrisen in Entwicklungsländern zum Tragen kommt;
8. *erkennt an*, dass die meisten rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, über Potenzial für Innovationen, Produktivitätssteigerungen und die Förderung nichttraditioneller Exporte verfügen, und fordert eine verstärkte Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft sowie den Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten im Rahmen der wirtschaftlichen Süd-Süd-Zusammenarbeit;
9. *unterstreicht*, wie wichtig erhöhte Infrastrukturinvestitionen als Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung und zur Ausweitung der Rohstoffdiversifizierung, einschließlich wertschöpfender Produktion, und des Rohstoffhandels sind, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, rohstoffabhängigen Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, handelspolitische sowie solide investitions- und finanzpolitische Maßnahmen systematisch als Schlüsselemente in Entwicklungsstrategien zu integrieren, auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten und Entwicklungsprioritäten, und in die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktivität zu investieren und sie zu unterstützen;
10. *erkennt an*, dass der Ausschuss für Welternährungssicherheit 2012 die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit billigte;

⁷³ A/68/204.

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

11. *erkennt außerdem an*, dass im Rahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit derzeit ein inklusiver Konsultationsprozess mit dem Ziel stattfindet, freiwillige und nicht bindende Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen zu erarbeiten, die sich an alle diejenigen richten, die an diesen Grundsätzen ein Interesse haben, daraus Nutzen ziehen oder davon betroffen sind;

12. *betont*, dass technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zur Steigerung der Exportwettbewerbsfähigkeit von Rohstoffproduzenten, insbesondere in Afrika, besonders wichtig sind, und bittet die Gebergemeinschaft, die erforderlichen Mittel für speziell auf Rohstoffe ausgerichtete finanzielle und technische Hilfe, insbesondere für den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten und die Entwicklung der Infrastruktur in den Entwicklungsländern, bereitzustellen, damit sie ihre institutionellen Engpässe und Transaktionskosten abbauen und ihren Rohstoffhandel und die Erschließung ihrer Rohstoffe im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen ausweiten können;

13. *betont außerdem*, dass die Handelshilfe-Initiative dem Ziel dienen soll, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, beim Aufbau der angebotsseitigen Kapazität und der handelsbezogenen Infrastruktur behilflich zu sein, die sie benötigen, um die Übereinkünfte der Welthandelsorganisation umsetzen, aus ihnen Nutzen ziehen und, allgemeiner gefasst, ihren Handel ausweiten zu können;

14. *erinnert an* die Vereinbarung, dass die Ministerkonferenz und die zuständigen Organe der Welthandelsorganisation die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die am wenigsten entwickelten Länder sowie auf die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern laufend beobachten werden, mit dem Ziel, Fördermaßnahmen zu begünstigen, damit die Länder ihre Entwicklungsziele erreichen können, und fordert in dieser Hinsicht die Umsetzung des Ministerbeschlusses von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern;

15. *ermutigt* die entwickelten Länder, sofern sie es nicht bereits getan haben, und die Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel zu treffen, allen am wenigsten entwickelten Ländern rasch und dauerhaft einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang im Einklang mit der 2005 von der Welthandelsorganisation verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong zu gewähren;

16. *legt* den internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken *eindringlich nahe*, den Entwicklungsländern, insbesondere den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, bei der Bewältigung der Auswirkungen übermäßiger Preisschwankungen behilflich zu sein;

17. *erklärt erneut*, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt;

18. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Einnahmen, die der öffentliche und der private Sektor in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern aus allen Rohstoff- und rohstoffbezogenen Industrien, einschließlich der Enderzeugnisse, erzielen, effizienter, wirksamer und transparenter zu verwalten, um die Entwicklung zu unterstützen;

19. *erkennt außerdem an*, dass der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe und andere internationale Rohstofforganisationen wichtige Beiträge leisten, und ermutigt sie, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und anderen zuständigen Organen weiterhin die Koordinierung untereinander zu stärken und Wege zur Herbeiführung größerer Stabilität auf dem Rohstoffmarkt zu prüfen sowie die Tätigkeiten in den Entwicklungsländern zu intensivieren, die darauf gerichtet sind, den Marktzugang zu verbessern, eine zuverlässigere Versorgung zu gewährleisten, die Diversifizierung und die Wertschöpfung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe zu steigern, die Marktkette zu stärken, die Marktstrukturen zu verbessern, die Exportbasis auszuweiten und die wirksame Teilhabe aller Interessenträger zu gewährleisten;

20. *betont*, dass die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und ihre Partner im Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Partnerschaften mehrerer Interessenträger und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiter aktiv an der gemeinschaftlichen Erforschung und Analyse der

Rohstoffproblematik und damit zusammenhängenden Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Konsensbildung mitwirken sollen, mit dem Ziel, regelmäßig Analysen und Politikberatung in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere der Länder mit niedrigem Einkommen, bereitzustellen;

21. *spricht sich dafür aus*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Frage der Rohstoffe angemessen zu berücksichtigen;

22. *betont*, wie wichtig es ist, den Beitritt zur Welthandelsorganisation unter voller Einhaltung ihrer Regeln zu erleichtern, insbesondere für die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer;

23. *unterstreicht*, dass die Bereitstellung von Handelsfinanzierung und der Zugang dazu für rohstoffabhängige Entwicklungsländer angesichts des restriktiveren Zugangs zu allen Arten von Krediten und im Hinblick auf die Schuldentragfähigkeit dringend erforderlich sind;

24. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung des Unterpunkts „Rohstoffe“ ist, und beschließt, den Unterpunkt unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einen Bericht über die aktualisierte Bewertung der Trends und Aussichten im Rohstoffbereich, die langfristigen Rohstoffpreise sowie Wege zur stärkeren Koordinierung zwischen den internationalen Rohstofforganisationen und anderen zuständigen internationalen Organisationen vorzulegen.

RESOLUTION 68/204

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/437, Ziff. 11)⁷⁴.

68/204. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005, 61/191 vom 20. Dezember 2006, 62/187 vom 19. Dezember 2007, 63/239 vom 24. Dezember 2008, 64/193 vom 21. Dezember 2009, 65/145 und 65/146 vom 20. Dezember 2010, 66/191 vom 22. Dezember 2011 und 67/199 vom 14. Februar 2013 sowie auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006, 2007/30 vom 27. Juli 2007, 2008/14 vom 24. Juli 2008, 2009/30 vom 31. Juli 2009, 2010/26 vom 23. Juli 2010, 2011/38 vom 28. Juli 2011, 2012/31 vom 27. Juli 2012 und 2013/44 vom 26. Juli 2013,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁷⁵ und das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁷⁶,

ferner unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument⁷⁷,

⁷⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁵ Resolution 55/2.

⁷⁶ Resolution 60/1.

⁷⁷ Resolution 63/303, Anlage.